Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,
Dittmannsberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Militz-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Röhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.
Druck von Friedrich & Thomas, Wilsdruff.
Verlag und verantwortliche Redaktion: Hugo Friedrich.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 75. | **Donnerstag, den 28. Juni 1906.** | **65. Jahrg.**

Zigarettensteuer.

Nach dem vom 1. Juli 1906 ab in Kraft tretenden Zigarettensteuergesetze (Gesetzblatt Seite 631 flgde.) haben sämtliche Personen, die gewerbsmäßig Zigarretten, Zigaretten-Hülsen und -Blättchen herstellen, ihren Betrieb, soweit dies bisher nicht geschehen ist, **unverzüglich,** jedenfalls aber noch vor dem 1. Juli 1906 bei der Steuerbehörde (dem Steueramte oder Zollamte, in dessen Bezirke die Fabrik liegt) unter Bezeichnung der Waren, die hergestellt werden, anzumelden. Mit dieser Anmeldung sind unter Bezeichnung der Waren, die hergestellt werden, anzumelden. Mit dieser Anmeldung sind Ausfertigungen einzureichen Anmeldung ist eine Beschreibung der Betriebs- und Lager-Räume, sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran stoßenden Räume vorzulegen. Die Verpflichtung zur Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume erstreckt sich auch auf die von einem Fabrikanten beschäftigten Heimarbeiter, soweit sie gesonderte Arbeitsräume haben. Ferner sind Angaben über die Herstellungsart der der Steuer unterliegenden Waren sowie darüber zu machen, ob und in welchen Räumen etwa auch ein Kleinverkauf der Erzeugnisse stattfindet.

Alle Personen, die sich gewerbsmäßig mit dem Verkauf von Zigarettentabak, Zigaretten oder Zigaretten-Hülsen und -Blättchen befassen (also auch Zigarren- oder Tabakwarenhändler, sowie Gastwirte usw., die Zigaretten usw. verkaufen) haben diesen Betrieb, soweit es noch nicht geschehen ist, **unverzüglich,** jedenfalls aber noch vor dem 1. Juli 1906 der Steuerbehörde anzumelden. Zigarren-, Rauchtabak- und Kautabak-Hersteller, die nebenbei Kleinhandel mit Zigaretten betreiben, haben ebenfalls eine Anmeldung ihrer Kleinverkaufsräume der Steuerbehörde vorzulegen.

Hersteller, Verkäufer und Händler von Zigarettentabak, Zigaretten sowie Zigaretten-Hülsen und -Blättchen haben die am 1. Juli dieses Jahres in ihrem Besitze befindlichen Vorräte dieser Waren unter Angabe des Kleinverkaufspreises der Zigarettentabake und Zigaretten sowie der Stückzahl der Hülsen und Blättchen der Steuerbehörde spätestens bis zum 7. Juli dss. Js. anzumelden. Vordrucke zu dieser in doppelter Ausfertigung beizubringenden Anmeldung werden von sämtlichen Zoll- und Steuerstellen unentgeltlich verabfolgt.

Die Beteiligten werden auf die ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen zur Vermeidung der im Zigarrettensteuergesetze geordneten Straffolgen besonders hingewiesen.

Dresden, am 23. Juni 1906.

Königliche Zoll- und Steuerdirektion.

Stempelabgabe für Kraftfahrzeuge.

Auf Grund der Tarifnummer 8 und der §§ 53 bis 62 des Reichsstempelgesetzes in der Fassung vom 3. Juni 1906 sind vom 1. Juli 1906 ab für **Kraftfahrzeuge** zur Personenbeförderung auf öffentlichen Wegen und Plätzen und zwar sowohl für Krafträder als auch für Kraftwagen **Erlaubniskarten** unter Entrichtung einer nach Art und den Pferdestärken des Fahrzeuges abgestuften Abgabe zu lösen.

Die Erlaubniskarten werden für inländische Kraftfahrzeuge von den örtlich zuständigen Hauptzollämtern, jedoch für den Bezirk des Hauptzollamts Dresden I vom Hauptzollamte Dresden II und für den Bezirk des Hauptzollamts Leipzig I vom Hauptzollamte Leipzig II auf Grund von Anmeldungen ausgegeben, für die Vordrucke bei den Behörden unentgeltlich bezogen werden können. Zur Anmeldung **des Kraftfahrzeugs** und zur Lösung der Erlaubniskarte ist der Eigenbesitzer des Kraftfahrzeugs verpflichtet. Ist dem Eigenbesitzer gegenüber ein anderer zum Besitze des Kraftfahrzeugs infolge Ermietung oder aus einem anderen Rechtsgrunde zum Gebrauche auf Zeit berechtigt, so ist für diese Zeit der andere zur Anmeldung und Lösung der Erlaubniskarte für seine Person verpflichtet, ohne Rücksicht darauf, ob für den Eigenbesitzer für den gleichen Zeitraum bereits eine Erlaubniskarte ausgestellt ist oder nicht. **Die Verpflichtung des anderen fällt weg, wenn ihm das Kraftfahrzeug nur zum vorübergehenden Gebrauche unentgeltlich überlassen worden und die Abgabe für die Ingebrauchnahme des Fahrzeugs bereits anderweit entrichtet ist.**

Die hiernach zur Anmeldung Verpflichteten haben ihrer Verbindlichkeit in Ansehung von bereits im Gebrauche befindlichen Kraftfahrzeugen bis längstens zum 15 Juli dieses Jahres zur Vermeidung der im Reichsstempelgesetze geordneten Straffolgen bei dem Hauptzollamte, in dessen Geschäftsbezirke sie wohnen oder in Ermangelung eines Wohnorts sich aufhalten, nachzukommen.

Die Hauptzollämter sind ermächtigt worden, steuerliche Anmeldungen von bereits im Gebrauche befindlichen Kraftfahrzeugen bereits vom 26. laufenden Monats ab entgegenzunehmen.

Dresden, am 23. Juni 1906.

Königliche Zoll- und Steuerdirektion.

Am 2 Juli d. J. werden **die neuen Güterverkehrsanlagen** des **Bahnhofes Potschappel** im gesamten Umfange dem öffentlichen Stückgut-, Wagenladungs- und Viehverkehr übergeben und die bisherigen Güterverkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Die Zufahrt zu den neuen Güterverkehrsanlagen hat von der Potschappel-Zauckeroder Staatsstraße aus zu erfolgen.

Kgl. Eisenbahn-Betriebsdirektion Dresden-Altst.

Donnerstag, den 28. Juni, d. J., nachmittags 6 Uhr,

öffentl. Stadtgemeinderatssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 27. Juni 1906.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Bei uns sind eingegangen
vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen
das 6. und 7. Stück des Jahrganges 1906,
vom Reichsgesetzblatt
Nr. 24 bis mit 31 des Jahrganges 1906

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlage in der Hausflur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratskanzlei zu jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 27. Juni 1906.

Der Stadtrat.
Kahlenberger, V. Jgr.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 27. Juni 1906.

Deutsches Reich.

Stärke der Schutztruppe in Südwestafrika zurzeit 15 296 Mann, davon 516 Offiziere, 200 Ärzte, 15 572 Unteroffiziere und Mannschaften. Der Sollstand war 18 613 Mann. Die Schutztruppe besteht augenblicklich aus 2 berittenen Feldregimentern (zusammen 7 Bataillone mit 24 Kompagnien, 2 Feldartillerieabteilungen mit 11 Batterien, darunter 2 Gebirgsbatterien) 1 Maschinengewehrabteilung, 2 Feld- und 2 Funkentelegraphen, sowie 2 Scheinwerfer-Abteilungen, 1 Eisenbahnbataillon zu 3 Kompagnien, 1 Feldvermessungstrupp, 3 Etappenkommandos mit 5 Etappenkompagnien, Proviantkolonnen, Feldbäckereien, Depots, Lazaretten, 5 Fuhrparkkolonnen, 15 Proviantkolonnen. An der Spitze steht das Truppenkommando mit Signalabteilung, Feldintendantur, Sanitätsamt, Feldjustiz, Feldgeistlichkeit.

Zwei Arbeiter der Kruppschen Fabrik in Essen a. d. Ruhr wurden unter dem Verdacht des Verrats militärischer Geheimnisse verhaftet. Sie werden beschuldigt, Zeichnungen von Kanonen und Geschützen angefertigt und sie an eine fremde Macht verkauft zu haben. Der eine der Festgenommen machte sich in letzter Zeit durch auffallend große Geldausgaben verdächtig. Wie festgestellt werden konnte, hat dieser bereits größere Beträge für verkaufte Zeichnungen erhalten.

Ein Gemeindevorstand,
nach dessen Musik man nicht tanzen wollte.

Aus Greiz schreibt man: Ein eigentümlicher Vorfall wird hier viel belacht. Bei dem Gewerkschaftsfest der organisierten Maurer in Grimms Lokal in Greiz hatte eine Daßlitzer Musikkapelle zum Tanz aufgespielt. Alles vergnügte sich, und der Bürgermeister von Daßlitz strich vergnügt seinen Brummbaß und gab als Vertreter der Ordnungsparteien den Sozialdemokraten den Grundton an. Da nahte plötzlich das Verhängnis. Eine Spürnase hatte den bürgermeisterlichen Baßgeiger entdeckt. Und da man sich von „so einem" den Takt nicht vorschreiben lassen wollte, entstand eine lebhafte Bewegung, die schließlich damit endete, daß man den musizierenden Bürgermeister aus dem Saale expedierte und lieber auf den Baß verzichtete. Der also Gemaßregelte, der als Sozialistenfeind all das wohl vorhersehen konnte und der von seinem eigenen Bruder, einer der ersten Greizer Sozialistenführer, arg befehdet wird, wanderte betrübten Herzens seiner bürgermeisterlichen Residenz Daßlitz zu, wo er nun Zeit hat, über den schönen Wahlspruch der Gewerkschaften nachzudenken, der in Flammenschrift am Eingange des Festsaales prangte: „Der Gewerkschaft Hort ist Einigkeit und freies Wort."

Ein mutiger Gemeindevorsteher.

Unter den 18 Bewerbungsschreiben um die erledigte Oberbürgermeisterstellung zu Barmen verdient ein Gesuch besondere Erwähnung, daß von einem, augenblicklich einer 300 Seelen großen Gemeinde vorstehenden, alten Militärs ausging. Allzu große Hoffnungen darf sich der Bewerber jedenfalls nicht machen.

Sozialdemokratische Moral.

Eine tragikomische Geschichte ist der Stadt Mülhausen i. Elsaß passiert. Sie hat einem Manne namens Aeby im Zwangsweg ein Häuslein für 5800 Mark abgekauft. Den Betrag erhielt der Notar des Gepfändeten, dieser selbst aber aus Versehen auch noch eine Zahlungsanweisung auf die Summe und sogar wiederholte Mahnungen zum Abholen des Geldes. Das tat er dann schließlich auch im Gehorsam gegen die Obrigkeit. Nachdem diese jedoch merkte, daß — sie das Haus zweimal bezahlt hatte, schickte sie dem in die freie Schweiz verzogenen Aeby eine Anzeige wegen Betrugs und Unterschlagung nach. Die verfolgte Unschuld sollte jedoch einen Anwalt in der Sozialdemokratie finden, die im Parlament der oberelsäßigen

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF